

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Doch da saust unten, hinter Gartenbäumen und Hecke ein Schnellzug vorbei. Ach, einst grenzte hier der Garten an's Wasser, an einen wundervollen Strand, woran Mutter Natur jahrtausende lang gebaut hatte. Da legten die Zürcher ihre Eisenbahn hin, und schütteten später den Strand zu, und als sie solchermassen keinen mehr hatten, bauten sie einen künstlichen, eine Strandprothese; errichteten ihr „Strandbad“, zu dem sie das frische Sand vom Lande her zuführen, wenn das alte übel zu riechen beginnt. . . . Und nun rattert oben auf der Strasse, wo du stehst, obendrein die Strassenbahn vorbei, höhnisch und präventiös lärmend, dass die Hofflügel des Hauses und das herrlich schöne, drei- und einhalb Meter hohe Empire-Tor erzittert, der Hof erdröhnt. . . .

„Und wegen der alten Kiste von Muraltengut soll die Strassenbahn eine Kurve machen?! Fort mit der wurmstichigen Truhe! Weg mit dem Verkehrshindernis! Führt die Strasse gradaus, die Strassenbahn auch. Wie, was, schönes Haus, das uns doch nur den Rücken kehrt!“ rief eines Tags ein verkehrstoller Limmatböotier. Er wusste nicht, was auf dem Spiele steht. . . .

Ein zweiter sprach ebenso. Der stammte aus Ratzenburg und kämpfte für den Fortschritt. — Ein dritter ebenso. Der kam direkt von Berlin und spekulierte. Ein Kulturträger. — Und so weiter, ein vierter, fünfter. . . . So kam es, dass zu Limmatathen eines der letzten Wahrzeichen alter Baukunst dem Erdboden gleichgemacht werden sollte.

(Fortsetzung folgt).

Mitteilungen

Die klassische Landschaft von Chexbres — Gittermasten und Starkstromdrähte. Dass jede grosse technische Neuerung und Errungenschaft mit der Opferung von Schönheitsgutes unseres Landes verbunden ist, scheint ein unabwendbares Naturgebot zu sein. So muss diesmal die waadtländische Erde es entgelten, wenn die Eisenbahnstrecke Lausanne-Sitten elektrisch betrieben werden soll. Nämlich die Stromzufuhr könne, behaupten die Ingenieure, nur durch hochgespannte Leitung von Puidoux nach Treytorrens am Genfersee erfolgen. Sie führt auf hohen Masten durch das wunderbare Rebgelände dieses mit Anmut und Schönheit gesegneten Landstriches und verunstaltet ihn dadurch auf eine Weise, dass der Heimatschutz es als seine Pflicht erachten musste, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Die

politischen Behörden des betroffenen Kantons hatten, wie das stets der Fall ist, einer solchen Frage gegenüber versagt, d. h. die Pläne der Bundesbahnen angenommen, ohne sich darum zu kümmern, was mit der ihrer Obhut anvertrauten Landschaft geschehe. Unsere Waadtländer Sektion brachte die Angelegenheit im Schosse des Zentralvorstandes zur Sprache und wir rieten, die Sache an Ort und Stelle nochmals zu prüfen und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das ist denn auch geschehen: der Heimatschutz konnte darauf hinweisen, dass die Leitung unterirdisch in öffentlichen Wegen, oder dann mit etwas grösserer Länge mehr versteckt in einer Schlucht geführt werden könne. Die Bundesbahnen wollten aber davon nichts wissen und räumte nur ein, dass die Anzahl der grossen, die Leitungsdrähte tragenden Pfeiler von 7 auf 5 herabgesetzt werde. Eine Besprechung mit einem der Herren der Generaldirektion war ergebnislos; auch in einer Unterredung mit Herrn Bundesrat Haab, die einer Abord-



Abb. 18. Das Rebgelände zwischen Chexbres und dem Genfersee, eine der schönsten, charakteristischen Gegenden der Schweiz. Eine Starkstromleitung auf fünf riesigen Gittermasten darf nun auch dieses landschaftliche Juwel verunstalten! Aufnahme von Boissonnas & Co. in Genf. — Fig. 18. Le vignoble entre Chexbres et le Léman, une des contrées les plus belles et les plus caractéristiques de la Suisse. Une conduite électrique à haute tension et 5 gigantesques pilônes à treillis menacent de déshonorer cet admirable paysage! Cliché Boissonnas & C^{ie}, Genève.

nung unseres Vorstandes in freundlichster Weise gewährt worden war, vermochten wir die entscheidende Stelle nicht davon zu überzeugen, dass die Leitung so wie sie vorgesehen sei, nicht ausgeführt werden dürfe. — Immerhin wurde uns eine schon früher erfolgte Zusage bestätigt, dass sobald die Strecke Lausanne-Bern elektrisch betrieben werde, dann die Leitung von Puidoux an den Genfersee wieder aufgehoben werden könne. So würde die Herrschaft dieses technischen Scheusals nur einige Jahre dauern.

Die Angelegenheit gibt Veranlassung zu zwei Betrachtungen: es wurde nämlich darauf hingewiesen, dass die Leitung bei der weltberühmten Aussicht, wenn man aus dem Tunnel kommt, nicht sichtbar sei. Das ist freilich etwas, aber wir sind doch nicht wie Fremde in unserem eigenen Lande, die auf schöne Ausblicke eingestellt sind. Mit Unwillen trägt der heimliche Boden solche Lasten, auch wenn sie dem Vorübergehenden nicht gerade zu Gesicht kommen. Ins Antlitz der Landschaft selbst ist eine unheilbare Wunde geschlagen. Und doch bekommen wir im-

mer zu hören, dass der Technik eigentlich nichts unmöglich sei. Nun erklärt sie aber, dass der Uebergang von der Hochleitung zum Kabel für Blitzschläge besonders gefährlich sei, und dass deshalb die unterirdische Führung der Strecke nicht zu verantworten sei. Wenn sie aber ein solcher Riese ist, so soll sie auch diese Aufgabe lösen, mag sie sich murrend wie im orientalischen Märchen noch so sehr dagegen sperren. Wegen des Einwandes endlich, dass unsere Wünsche erhebliche Mehrkosten verursachen würden, so wollen wir mit den die Verantwortung tragenden Persönlichkeiten nicht rechten; aber es ist in Aller Erinnerung, dass die Bundesbahnen nicht immer die Bundeslade so fest verschlossen halten, sondern auch mit vollen Händen daraus ausgeben können. *Gd. Bn.*

Fernkabel statt Freileitung. Im Januarheft des «Heimatschutz» sind die Bestrebungen der deutschen und der französischen Telegraphen- und Telephonverwaltungen erwähnt, die Freileitungen durch Fernkabel zu ersetzen. Es wird die Leser des «Heimatschutz» gewiss interessieren zu vernehmen, dass auch in der Schweiz

seit verschiedenen Jahren ebenfalls an der Verkabelung der langen Freileitungen gearbeitet wird.

Das erste Fernkabel wurde im Jahre 1916 zwischen Zürich und Basel verlegt. Auf das Datum der Eröffnung der ersten Völkerbundsversammlung im November 1920 in Genf erfolgte die Inbetriebnahme des Telephonkabels Lausanne-Genf. Seither wurden innert relativ kurzer Zeit eine Anzahl längerer Freileitungen durch Kabel ersetzt, so die Leitungen Spiez-Interlaken, Chur-Landquart-Pardis-la, Bellinzona-Chiasso, Luzern-Altdorf, Arth-Zug-Zürich, Zürich-Winterthur, Thalwil-Wädenswil-Rapperswil, Olten-Basel, Lausanne-Aigle-Martigny. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Fernkabel Lausanne-Bern-Olten-Zürich und Winterthur-Frauenfeld-St. Gallen im Bau. Zur Ausführung für die nächsten Jahre sind eine weitere Anzahl Fernkabel in verschiedenen Landesgegenden vorgesehen.

Allen diesen Bauten, die eine bedeutende Kapitalaufwendung erfordern, liegt ein im Jahr 1920 aufgestelltes Fernkabelprojekt zu Grunde, das sämtliche Hauptstränge des schweizerischen Telephonnetzes umfasst und bis zum Jahr 1928 in der Hauptsache vollendet sein wird.

Dieser erfreulichen Mitteilung fügen wir eine Zeitungsmeldung vom 4. April bei, aus der klar ersichtlich ist, dass die von uns stets geltend gemachten idealen, ästhetischen Gründe zur möglichen Beseitigung der Freileitungen — durch Gründe der Betriebssicherheit und Betriebssparsamkeit so stark unterstützt werden, dass die Behörden zu Bern in dieser Frage mit uns einig gehen.

«*Telephonstörung Bern-Luzern*». Dem «Vaterland» wird aus dem Entlebuch geschrieben, dass infolge des Nebel- und Eiswetters die grosse Telephonleitung Bern-Luzern durch das Entlebuch unterbrochen wurde, indem durch Bildung von Eisklumpen die mit 26 Drähten belasteten Leitungsmasten so stark beschwert wurden, dass zehn Doppelmasten der Bramegg (Entlebuch) gebrochen am Boden liegen.

Der Festzug für die 500-Jahrfeier des Grauen Bundes in Truns. Im Juni wird man in Truns das 500-jährige Bestehen des Grauen Bundes mit einem romanischen Festspiel feiern und einem Festzuge, der ganz besonders alle Freunde des Heimatschutzes interessieren wird. In sei-

nen zwei Hauptteilen, dem «Leben und dem Schaffen des grauen Puren» soll eine Reihe alter Sitten und Gebräuche vorgeführt werden, nicht zum mindesten mit der Absicht, sie dadurch neu zu beleben und wieder dauernd zu gestalten. Allenthalben finden sich in den stillen Bergtälern Graubündens eigenartige Sitten, z. B. Hochzeitsgebräuche, Volksspiele, Fastnachtsumzüge usw.: sie sollen vorgezeigt werden. Eine Reihe kulturhistorisch höchst eigenartiger Prozessionsgruppen sind da, die sich im Festzuge vereinigen sollen. Viele alte Bräuche, Geräte, Arbeitsweisen umgeben die Arbeit der Bündner-Bauern, sie sollen, so weit als möglich, vorgeführt werden. Dazu alle alten Bündner-Trachten, die gerade jetzt eine mächtige Förderung erfahren haben, dank einer Trachtenbewegung, zu deren Träger sich der Verein der «Jungen Bündnerinnen» gemacht hat, unabhängig vom Trunser-Fest, durch dieses aber doch gefördert.

Der bündnerische Heimatschutz liess sich die Sache um das Trunser-Fest und die Trachtenbewegung nicht entgehen, um tatkräftig mitzuhelfen. Er hat sich an seine Freunde und Gönner gewandt, mit der Bitte, ihm Mittel zur Verfügung zu stellen; denn es kann kaum eine günstigere Gelegenheit geben, die Trachten wieder heimisch zu machen und diese oder jene Gruppe kulturhistorischen Inhaltes zu rekonstruieren, neu zu beleben und dadurch dauernd zu gestalten, als dass an die Subsidien eben die Bedingung der fernern Dauer geknüpft wird.

Darum kann es auch der Schweizerische Heimatschutz nicht unterlassen, in seiner Zeitschrift einem weitem Kreise zu berichten über diese seltene Art ein Fest zu feiern, in der stillen Hoffnung, es finde sich noch da und dort im Schweizerland ein Heimatschutzfreund, der die Bündner nicht nur mit seinen Sympathien, sondern auch mit freundlicher Gabe unterstütze, wie der bündnerische Heimatschutz mit seiner Sammlung es tun will.¹⁾

Ausstellung solothurnischer Landschaften und Trachten. Wir erinnern alle Heimatschutzfreunde nochmals an die vom 12.—27. April im Konzertsaal Olten stattfindende Ausstellung. Es dürfte das erste Mal sein, dass eine Tracht in dieser Art und Vollständigkeit dargestellt wird,

¹⁾ Einzahlungen auf Postcheck No. X 889, Bündner Heimatschutz, Chur.